

Datenverarbeitungsanhang gemäß Art. 28 GDPR

1. Begriffsbestimmungen

Begriffe, die im Liefervertrag für die WEBFLEET Dienstleistungen und Produkte zwischen TomTom und dem Kunden („**Vertrag**“) definiert sind, haben in diesem Datenverarbeitungsanhang („**DVA**“) die gleiche Bedeutung.

Zudem gelten die Begriffsbestimmungen, die in Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung oder „**DSGVO**“) definiert sind.

2. Art, Zweck und Laufzeit dieses DVA

Im Laufe der Erbringung der WEBFLEET Dienstleistungen und Produkte an den Kunden verarbeitet Auftragsverarbeiter möglicherweise personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter im Namen des Kunden, der als Verantwortlicher handelt. Für den Zweck dieser ADV wird der Kunde als „**Verantwortlicher**“ bezeichnet und wird TomTom als „**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet.

Die DSGVO gilt ab dem 25. Mai 2018. Zweck dieser ADV ist, i) die Beschreibung der vom Auftragsverarbeiter gemäß dem Vertrag auszuführenden Tätigkeit, und ii) die Einbeziehung bestimmter Bestimmungen in diese ADV, die gemäß der DSGVO verlangt werden.

Diese ADV gilt sobald es von den Parteien unterzeichnet und die Leistungserbringung nach dem Vertrag aufgenommen wurde („Datum des Inkrafttretens“) und ist bis zur Kündigung des Vertrags vollständig in Kraft und wirksam.

3. Tätigkeitsumfang

Zweck der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen ist die Erbringung der WEBFLEET Dienstleistungen und Produkte, wie im Vertrag beschrieben, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Anhangs bildet. Die Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten findet in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums statt. Jede Datenübertragung in ein Drittland bedarf der vorherigen Genehmigung des Verantwortlichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter findet im Rahmen des Folgenden statt, i) des Vertrags und ii) dieses DVA und nur soweit der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter in Verbindung mit dem Vertrag entsprechend beauftragt hat. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten im Namen des Verantwortlichen. Änderungen der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem Vertrag unterliegen der gegenseitigen Absprache. Der Auftragsverarbeiter verwendet die personenbezogenen Daten zu keinem anderen Zweck als denjenigen, die in diesem DVA und/oder sonstigen geltenden Bestimmungen beschrieben sind.

4. Übertragung von Befugnissen

Der Verantwortliche, der von dem im Vertrag bezeichneten Unterzeichner vertreten wird, dient als einziger Ansprechpartner für TomTom zum Zwecke dieser DVA. In gleicher Weise dient der Auftragsverarbeiter als einziger Ansprechpartner für den Verantwortlichen im Hinblick auf seine Pflichten als Auftragsverarbeiter gemäß dieser DVA und hat die folgenden Personen zur Tätigkeit in seinem Namen ermächtigt, um dokumentierte Weisungen anzunehmen, wie gemäß der DSGVO festgelegt:

- Datenschutzkoordinator von TomTom Telematics (*Data Protection Coordinator*)
privacy@telematics.tomtom.com
- Kundendienstteam von TomTom Telematics (*Customer Support Team*)

5. Datentypen und Kategorien der betroffenen Personen

Der Verantwortliche hat festgelegt, dass die folgenden Datenkategorien vom Auftragsverarbeiter gemäß dieses DVA erfasst, verarbeitet und verwendet werden:

- Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail, IP-Adressen, präzise GPS-Verbindungspositionen, Nutzungs- und Verkehrsdaten)
- Fahrzeugdaten, einschließlich des Kennzeichens oder Nummernschilds, zurückgelegte Entfernung, Fahrzeit, Tageszeit, Fahrzeuggeschwindigkeit und Motordrehzahl, Motorlast und Temperatur, Brems- / Kurven- / Beschleunigungsmanöver, Batteriespannung, Unfalldatenprotokolle (45 Sekunden vor und 15 Sekunden nach einem Unfall); Fahrzeugbedienungs-, Sensor- oder servicebedingte Diagnosedaten
- Planungs- und Kontrolldaten
- Von Dritten bereitgestellte Informationen (z. B. Kreditauskunfteien oder öffentliche Verzeichnisse)
- Spezifische Daten (Informationen zu Rasse und ethnischem Ursprung, politischen Meinungen, religiösen oder philosophischen Überzeugungen, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualität)

Der Verantwortliche hat die folgenden Kategorien betroffener Personen definiert, von denen die vorstehend definierten personenbezogenen Daten vom Auftragsverarbeiter gemäß dieser DVA erfasst, verarbeitet und verwendet werden:

- Kunden
- Interessierte Parteien
- Abonnenten
- Mitarbeiter
- Lieferanten

6. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Laut diesem DVA hat der Auftragsverarbeiter die Pflicht:

- (i)** die personenbezogenen Daten ausschließlich im Namen des Verantwortlichen und unter Einhaltung seiner Weisungen zu verarbeiten
- (ii)** sicherzustellen, dass nur entsprechend ausgebildete Mitarbeiter Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben und verpflichtet sind, diese vertraulich zu behandeln
- (iii)** dem Verantwortlichen diejenige Kooperation anzubieten (einschließlich des Zugangs zu Einrichtungen), die der Verantwortliche angemessen verlangen kann
- (iv)** diejenigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten umzusetzen, die von der DSGVO verlangt werden
- (v)** den Verantwortlichen sofort über Überwachungsaktivitäten und -maßnahmen zu benachrichtigen, die von der zuständigen Behörde vorgenommen werden, die die geltende Datenschutzgesetzgebung beaufsichtigt
- (vi)** den Verantwortlichen in Bezug auf die Pflichten des Verantwortlichen zu unterstützen, Informationen zur Erfassung, Verarbeitung oder Verwendung personenbezogener Daten an eine betroffene Person zu übermitteln
- (vii)** sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten in keiner Weise zu einem anderen Zweck verwendet, manipuliert, verbreitet, kopiert oder verarbeitet werden, als zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, die ausdrücklich vereinbart sind und aus diesem DVA hervorgehen.

7. Unterauftragsverarbeitung

Der Auftragsverarbeiter beauftragt Unterauftragsverarbeiter mit der Erbringung bestimmter Leistungen in seinem Namen. Der Verantwortliche stimmt der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern durch den Unterauftragsverarbeiter zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem Vertrag zu. Der

Auftragsverarbeiter ist für Handlungen, Fehler oder Unterlassungen seiner Unterauftragsverarbeiter verantwortlich, die eine Verletzung der Pflichten des Auftragsverarbeiters aus diesem DVA durch den Auftragsverarbeiter verursachen. Derzeit hat der Auftragsverarbeiter Vertragsvereinbarungen mit den folgenden Unterauftragsverarbeitern geschlossen, die den Schutz personenbezogener Daten in einer Weise vereinbart haben, der den in diesem DVA festgelegten Standards im Wesentlichen ähnelt:

Gesellschaft	Adresse / Land	Leistungen
TomTom Development Germany GmbH	Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Deutschland	Sichere Datenverarbeitung auf Basis der Vorgaben der ISO/IEC-Normen 27001:2013, Softwareentwicklung, IT und Rechenzentren in Verbindung mit der TomTom Telematics Service Plattform, welche die TomTom Development Germany GmbH an TomTom Telematics B.V. und seine Kunden zur Verfügung stellt Kontaktdaten Hr. Christian Volkmer Projekt 29 GmbH & Co. KG http://www.projekt29.com Trothengasse 5, 93047 Regensburg, Deutschland Tel. +49 (0) 941-2986930, Fax +49 (0) 941-29869316, privacy@telematics.tomtom.com
DAKO Systemtechnik und Service GmbH & Co. KG	Brüsseler Str. 7-11, 07747 Jena, Deutschland	WEBFLEET Tachograph Manager
Google Dublin, Google Ireland Ltd.	Gordon House Barrow St. Dublin 4, Irland	Google Analytics Premium (unter Berücksichtigung der TomTom Datenschutzrichtlinie http://www.tomtom.com/en_gb/legal/privacy Google Maps API: https://www.google.com/help/terms_maps.html

Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen über seine Absicht der Beauftragung eines Unterauftragsverarbeiters benachrichtigen, und der Verantwortliche hat das Recht, der Ernennung eines neuen Unterauftragsverarbeiters zu widersprechen, wenn der Verantwortliche gewichtige und legitime Gründe für den Widerspruch gegen den speziellen Unterauftragsverarbeiter hat, und er wird den Auftragsverarbeiter über diese Einwände sobald wie möglich nach Empfang der Mitteilung des Auftragsverarbeiters über diesen Unterauftragsverarbeiter schriftlich benachrichtigen. Das Hinzufügen oder Entfernen eines Unterauftragsverarbeiters sollte das Sicherheitsniveau innerhalb der Vereinbarung nicht negativ in der Weise beeinflussen, dass es geringer als dasjenige ist, das zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses DVA bestand.

8. Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

Überwachungsrechte: Der Verantwortliche ist berechtigt, einen dritten unabhängigen Prüfer zu ernennen, der im Besitz der erforderlichen professionellen Qualifikationen und an eine Vertraulichkeitsverpflichtung gebunden ist, und der für den Auftragsverarbeiter angemessen akzeptabel ist, um die geforderte Einhaltung dieses DVA und der geltenden Datenschutzgesetzgebung durch den Auftragsverarbeiter zu überprüfen, und um die Wahrhaftigkeit und Vollständigkeit der vom Auftragsverarbeiter gemäß diesem DVA eingereichten Erklärungen festzustellen. Das Prüfungsrecht des Verantwortlichen unterliegt einer schriftlichen Benachrichtigung des Auftragsverarbeiters über diese Prüfung mit einer Frist von mindestens (4) Wochen im Voraus.

Der Auftragsverarbeiter bearbeitet alle Anfragen des Verantwortlichen hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Gegenstand dieses DVA sind, sofort und ordnungsgemäß.

Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten: auf Weisung des Verantwortlichen nimmt der Auftragsverarbeiter die Berichtigung, Löschung und Sperrung der personenbezogenen Daten vor.

Der Auftragsverarbeiter wird, soweit rechtlich zulässig, sofort den Verantwortlichen benachrichtigen, wenn der Auftragsverarbeiter einen Antrag einer betroffenen Person empfängt, das Zugriffsrecht, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung der betroffenen Person oder ihr Recht, nicht einer automatisierten Entscheidung im Einzelfall unterworfen zu werden („Antrag der betroffenen Person“), auszuüben. Der Verantwortliche ist für etwaige Kosten der Erbringung dieser Unterstützung durch den Auftragsverarbeiter verantwortlich.

9. Technische und operative Maßnahmen (TOM)

Einleitung

Die Verfügbarkeit der TomTom Telematics Service Plattform, einschließlich des besten möglichen Schutzes für Kundendaten, hat oberste Priorität und untermauert alle erfolgreichen und langfristigen Geschäftsbeziehungen.

Durch unsere TomTom Development Germany GmbH -Leipzig- wird sichergestellt, dass die neuesten Standards für Sicherheit und Datenschutz für die TomTom Telematics Service Plattform erfüllt und übertroffen werden, einschließlich des Schutzes personenbezogener und vertraulicher Daten. Diese Standards umfassen den Betrieb eines Managementsystems für Informationssicherheit (Information Security Management System, ISMS) nach Maßgabe der ISO/IEC-Norm 27001:2013. Fortlaufende, umfassende Investitionen in modernste Hardware- und Softwarelösungen, aktuelle Technologien und damit verbundene Prozesse, Richtlinien und Prüfungen gewährleisten die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Schutzmaßnahmen.

Die TomTom Gruppe hat einen Datenschutzbeauftragten nach Maßgabe der DSGVO ernannt. Diese Person stellt die Einhaltung der Verordnung und anderer einschlägiger globaler Datenschutzgesetze und -vorschriften in Bezug auf den Datenschutz sicher.

Kontaktdaten:

TomTom Telematics B.V
Corporate Security

https://www.tomtom.com/en_gb/privacy/contact/

De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
Niederlande

Übersicht zu TOM

Der Auftragsverarbeiter setzt technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) gemäß Artikel 32 DSGVO um und hält diese aufrecht, die in der Online-Kundenumgebung von WEBFLEET dargelegt werden, um ein Sicherheitsniveau sicherzustellen, das für das Risiko des Verantwortungsbereichs des Auftragsverarbeiters angemessen ist. Die TOMs unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Demzufolge behält sich der Auftragsverarbeiter das Recht zur Änderung der TOMs vor, vorausgesetzt, dass die Funktionalität und Sicherheit der Produkte und der Dienste nicht vermindert werden.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er angemessene Gelegenheit hatte, die TOMs zur Kenntnis zu nehmen, die in der Online-Kundenumgebung von WEBFLEET dargelegt werden, und bestätigt, dass diese TOMs unter Berücksichtigung der mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen verbundenen Risiken ein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten des Verantwortlichen bieten.

10. Anträge betroffener Personen

Der Auftragsverarbeiter wird, soweit rechtlich zulässig, sofort den Verantwortlichen benachrichtigen, wenn der Auftragsverarbeiter einen Antrag einer betroffenen Person empfängt, das Zugriffsrecht, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung der betroffenen Person oder ihr Recht, nicht einer automatisierten Entscheidung im Einzelfall unterworfen zu werden („Antrag der betroffenen Person“), auszuüben. Der Verantwortliche ist für etwaige Kosten der Erbringung dieser Unterstützung durch den Auftragsverarbeiter verantwortlich.

11. Ausfertigung dieses DVA

Dieser DVA kann wie folgt ausgefertigt werden. Um ihn abzuschließen, muss der Verantwortliche:

1. Die Informationen im Unterschriftsfeld ergänzen und auf Seite 4 des DVA unterschreiben. Der DVA muss von der gleichen Organisation unterschrieben werden, die den Vertrag über die Erbringung von TomTom WEBFLEET Service und/oder Produkten unterschrieben hat.
2. Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen DVA per E-Mail an privacy@telematics.tomtom.com unter

Bezeichnung der juristischen Bezeichnung des Verantwortlichen. Bitte geben Sie die frühere juristische Bezeichnung an, wenn die vorherige Vereinbarung unter einer anderen juristischen Bezeichnung als der aktuellen unterzeichnet wurde.

- Bei Empfang eines vollständig ausgefüllten DVA durch den Kunden muss dieser DVA von TomTom gegengezeichnet und an Sie zurückgesendet werden, woraufhin er rechtsverbindlich wird. Ist die Kundeorganisation keine Partei des Vertrags, ist dieser DVA nicht gültig und nicht rechtsverbindlich.

12. Sonstiges

Dieser DVA unterliegt dem Recht, das den Vertrag regelt. Hinsichtlich der Rechtsordnung wird auf den entsprechenden Abschnitt des Vertrags verwiesen. Dieser DVA unterliegt den Bedingungen des Vertrags und den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics – WEBFLEET Servicebedingungen. Im Falle eines Widerspruchs geht dieser DVA dem Vertrag vor.

Die Parteien vereinbaren, dass dieser DVA nebst dem Vertrag eine Vertragsvereinbarung und/oder einen anderen Rechtsakt gemäß Artikel 28 DSGVO darstellt, der für den Auftragsverarbeiter in Bezug auf den Verantwortlichen verbindlich ist, und welcher den Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung, die Art und den Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien der betroffenen Personen sowie die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen darlegt.

VEREINBART von den Parteien durch ihre ordnungsgemäß autorisierten Vertreter an dem Datum, an dem dieser DVA von beiden Parteien unterschrieben wurde.

TomTom Telematics B.V.

[
[Vollständiger Firmenname]

Name:

Funktion:

Datum:

Name:

Funktion:

Datum: